

„Lust an Provokation der Region“

Schlagabtausch zwischen Bürgermeistern und dem Flughafenbetreiber Fraport / Forderungen an Landesregierung

Von Peter Schulte-Holtey

Offenbach ■ Jubel, Zorn, Trauer, Empörung - in der Auseinandersetzung um den Ausbau des Frankfurter Flughafens kochen die Emotionen derzeit besonders hoch. Während die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen auf Lobeshymnen setzt („Bald kann das Herz der deutschen Flughäfen wieder im Takt des Weltluftverkehrs schlagen“), die Frankfurter Grünen den Nordwestbahn-Baubeginn auf „juristisch schwankendem Boden“ attackieren, ist für viele Bürgermeister in der Region durch das Verhalten des Flughafenbetreibers Fraport beim Thema Lärmschutz „das Fass zum Überlaufen“ gebracht worden.

Offenbachs Stadtrat Paul Gerhard Weiß wirft Fraport jetzt schlampige Arbeit vor, berechnigte Interessen

der Anlieger im Rhein-Main-Gebiet seien umgangen worden („es sei dahingestellt, ob dahinter eine gezielte ‚Verwirrungstaktik‘ steht“). Und für Landrat Enno Siehr (Kreis Groß-Gerau), Oberbürgermeister Jens Beutel (Stadt Mainz) und Bürgermeisterin Angelika Munck (Stadt Hochheim) ist das Fraport-Verhalten gar „skandalös“: Wenige Wochen vor Beginn der Verhandlungen am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wisse der Flughafenbetreiber noch immer nicht, welche Gebiete durch die Nordwestbahn betroffen sein werden. „Ende April musste Fraport gegenüber dem Gericht einräumen, dass sie ihre jüngst vorgelegten Berechnungen der Fluglärmzonen korrigieren muss“, so die Kritiker, die Fraport bereits eine „ungebrochene Lust an der Provokation der Region“ vorgeworfen hatten. Nun sei das

Land am Zuge, betonen Beutel, Munck und Siehr. Das Fluglärmgesetz besage klipp und klar, dass es Aufgabe des Landes ist, unmittelbar nach einem Planfeststellungsbeschluss per Rechtsverordnung Lärmschutzbereiche festzusetzen.

Gegenrede und Erklärungen kommen von Klaus J. Busch. Der Fraport-Sprecher bezieht in dem Schlagabtausch klar Stellung, verweist bei der Anfrage unserer Zeitung auf die Aufgabe der Landesregierung durch Rechtsverordnung Lärmschutzbereiche festzusetzen. „Hierbei hat sie eine neue, gesetzlich verbindliche Fluglärmrechnungsvorschrift zugrunde zu legen, zu der entsprechende Rechenprogramme zu erstellen waren“, so der Fraport-Sprecher. Das Unternehmen sei ja vom Verwaltungsgerichtshof gebeten worden, „kurzfristig man-

gels zum damaligen Zeitpunkt endgültig zertifizierter Rechenprogramme vorläufige Fluglärmrechnungen durchzuführen“. Busch: „Nach Übermittlung erster Berechnungsergebnisse an den VGH am 22. April hat die Fraport AG selbst marginale Fehler in der diesen Berechnungen zugrunde gelegten Datenbasis entdeckt. Sie hat daraufhin umgehend diese Datenbasis korrigiert und Neuberechnungen zu den Liegenschaften der Musterkläger durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Neuberechnungen wurden am 30. April dem Gericht übermittelt. Die auf der Grundlage der korrigierten Datenbasis neu berechneten Fluglärmkonturen und die Auswertung der Betroffenenanzahlen sind dem VGH am 5. Mai zur Verfügung gestellt worden.“ Alle Verfahrensbeteiligten seien daher anhand der von Fraport

gelieferten vorläufigen Fluglärmrechnungen in der Lage, die zu erwartende Fluglärmbelastung hinreichend abschätzen zu können, fügt Busch hinzu. Die abschließende Berechnung des Lärmschutzbereichs sei nun der Landesregierung vorbehalten.

Unterdessen blicken die vielen Lärmgeplagten in der Region mit Spannung auf den 18. Mai. Dann will die Frankfurter Umwelt- und Gesundheitsdezernentin Manuela Rottmann die „erste ausführliche Studie zu ‚Fluglärm und Gesundheit im Rhein-Main-Gebiet‘ vorstellen. Angekündigt werden Antworten zu Fragen wie: Häufen sich in Gebieten mit starkem Fluglärm bestimmte Krankheitsbilder? Wie wirkt es sich gesundheitlich aus, wenn Menschen sich durch Fluglärm im Alltag besonders gestresst fühlen?